

01.10.2014 – PM 79/2014

Wahlen zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen

IG BAU: Aktive Mitbestimmung sichert gute Ausbildungsqualität

Frankfurt am Main – Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) sieht großen Verbesserungsbedarf bei der Ausbildungsqualität. Jeder siebte Auszubildende bricht einer Studie zufolge die Ausbildung ab oder wechselt den Ausbildungsberuf. Deshalb ruft die IG BAU Auszubildende und Jugendliche auf, sich aktiv im Betrieb für ihre Interessen einzusetzen. Ein wesentlicher Schritt zu besseren Bedingungen ist die Mitbestimmung über die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV), die ab heute (für die Red. 1. Oktober 2014) neu gewählt werden. „Die JAV-Wahlen sind ein wichtiger Beitrag zur gelebten Demokratie in den Betrieben. Der Gesetzgeber will, dass die junge Generation aktiv, stolz und selbstbewusst etwas für ihre Zukunft tut. Die JAV ist daher ein Beitrag zu einer Ausbildung mit Qualität und Perspektiven. Es gibt eine lange Liste von Missständen: Auszubildende lernen im Betrieb oft nicht das, was sie für ihre Prüfungen brauchen, stattdessen müssen sie ausbildungsfremde Tätigkeiten übernehmen, Überstunden werden eingefordert oder es fehlt die vorgeschriebene Arbeitssicherheitskleidung. Bei diesen Problemen hilft die JAV und vermittelt zwischen Betrieb und Auszubildenden“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Carsten Burckhardt. „Das Recht auf Mitbestimmung ist nicht selbstverständlich. Wir haben es uns erkämpft und jeder junge Beschäftigte sollte sie einfordern, wählen oder am besten sich gleich selbst zur JAV-Wahl aufstellen lassen. JAVler tragen hohe Verantwortung, können aber auch positiv gestalten. „Sie sind Sprachrohr für ihre jungen Kollegen beim Chef, benennen Missstände und stellen sie mit Unterstützung des Betriebsrats ab. So verbessert sich die Ausbildungsqualität und die Zufriedenheit steigt“, sagte Burckhardt.

Die Betriebe selbst sollten aus Sicht der IG BAU an starken JAVen interessiert sein. Sie profitieren nicht nur von hochmotivierten Mitarbeitern, sondern binden die künftigen Fachkräfte an das Unternehmen. „Wenn Auszubilden-

de sich ernst genommen fühlen, durch die JAV Hilfestellung bekommen, um ihre Ausbildung gut abschließen zu können, dann ist das auch gut für den Betrieb. Deshalb sollte es im Interesse aller Arbeitgeber sein, die JAV-Wahlen zu unterstützen“, sagte Burckhardt. Er ermutigt jeden Jugendlichen, diese Chance zu nutzen. Auch wer gerade erst die Ausbildung begonnen hat, kann sich als Kandidat für die JAV aufstellen lassen.

Bei den JAV-Wahlen darf jeder junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Auszubildende unter 25 Jahren seine Stimme abgeben. Zu den Wahlberechtigten gehören auch Praktikanten und Werkstudenten. Voraussetzung für die JAV-Wahl ist, dass der Betrieb mindestens fünf wahlberechtigte Jugendliche beschäftigt. Die Zahl der Vertreter steigt mit der Anzahl der Wahlberechtigten im Betrieb: bis zu 20 ist es ein Vertreter, bis zu fünfzig sind es drei und bei bis zu Zweihundert fünf, die in die JAV gewählt werden. Die Wahlen finden alle zwei Jahre statt und enden am 28. November 2014.

(2951 Zeichen)